



Mit der Stiftung kann ich ehrenamtliches Engagement und die Kultur auf dem Land unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Landjugend-Bezirksverband Oberfranken
Alexandra Krause
Adolf-Wächter-Straße 1a
95447 Bayreuth
Telefon 0921 53 510
Telefax 0921 511 797
info.oberfranken@landjugend.bayern
www.landjugend.bayern/Oberfranken



Landjugendstiftung
Oberfranken



Mit Herz und Hand fürs Land

Zustiften oder spenden heißt unsere Zukunft mitgestalten

Liebe Landjugendfreundinnen und -freunde in Oberfranken, das ehrenamtliche Engagement hat in Oberfranken einen hohen Stellenwert. Bürgerinnen und Bürger bewegen viel.

Als die Jugend auf dem Land und in den ländlichen Räumen Oberfrankens sind wir bereit, mit hohem Einsatz und Freude an der Gestaltung einer lebens- und liebenswerten Zukunft Oberfrankens mitzuwirken – gemeinsam sind wir stark.

Mit der Gründung der Landjugendstiftung Oberfranken durch die Vorsitzenden des Landjugend-Bezirksverbandes Oberfranken e. V. wurde Anfang 2016 der organisatorische und finanzielle Grundstein für eine langfristige Landjugendarbeit gelegt.

Die eingehenden Spenden und Erträge der Stiftung sollen gezielt und nachhaltig gemeinnützige und soziale Projekte für die Jugend im ländlichen Oberfranken unterstützen.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden oder gezielt für Projekte spenden. Gestalten Sie mit Ihrer Zustiftung oder Spende die Zukunft der Landjugend Oberfranken!

Im Namen der Landjugend in Oberfranken,

die Bezirksvorstandschaft
des Landjugend-Bezirksverbandes Oberfranken e. V.

In der Heimat durch die Jugend wirken

Die „Landjugendstiftung Oberfranken“ soll u. a. auf folgenden Gebieten in Oberfranken tätig werden:

- Förderung der außerschulischen Bildung und Ausbildung der Jugend auf dem Land
- Pflege und Erhalt des kulturellen Erbes unserer Heimat
- Unterstützen der jungen Generation in der Landwirtschaft
- Förderung des Sports der Jugend im ländlichen Raum
- Befähigung zu verantwortungsbewusstem Handeln bei Beteiligung am Gemeinwesen
- Einsatz für Erhaltung und Wirksamkeit der Demokratie
- Pflege der Verständigung mit der Jugend anderer Länder
- Vertretung der Interessen der Landjugend in der Öffentlichkeit
- Einsatz für Lebe- und Bleibeperspektiven im ländlichen Raum.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung der Landjugend Oberfranken ist auf den Regierungsbezirk beschränkt. Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus der Vorstandschaft des Landjugend-Bezirksverbandes und weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Anträge und Vorschläge zur Verwendung der Erträge kann jeder einbringen, der sich an der Stiftung beteiligt. Die zu unterstützenden Projekte werden von dem Stiftungsrat aus Vorschlägen der Stifterversammlung ausgewählt.

Die Landjugend Oberfranken braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Landjugendstiftung Oberfranken“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Kontaktperson im Landjugend-Bezirksverband Oberfranken e. V. oder die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth. Selbstverständlich nimmt die „Landjugendstiftung Oberfranken“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen sowie Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Die Bankverbindung des Empfängers bei der Sparkasse Bayreuth lautet:
Landjugendstiftung Oberfranken
IBAN DE 92 7735 0110 0038 0838 20
BIC BYLADEM1SBT
Verwendungszweck: „Bitte ab 200 Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung“

Der Landjugend-Bezirksverband Oberfranken e. V. freut sich sehr über Spenden und Zustiftungen!

Herausgeber: Landjugendstiftung Oberfranken
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.

Für die Zukunft der Jugend auf dem Land

Gute Gründe für die Landjugendstiftung Oberfranken

- Ich kann dauerhaft Projekte in der oberfränkischen Landjugend und deren Ziele unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner oder meine Lebenspartnerin, für die Landjugend Oberfranken.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mich persönlich und nicht nur finanziell für Projekte engagieren.



Mit meiner Stiftung kann ich das Engagement der Jugend unterstützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter oder Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Landjugendstiftung Oberfranken in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

• **Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft.**

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Landjugendstiftung Oberfranken		Landjugendstiftung Oberfranken	
IBAN DE92773501100038083820		IBAN DE92773501100038083820	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BYLADEM1SBT		BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) BYLADEM1SBT	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger) bis 200 EUR Beleg = Spendequittung		Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger) bis 200 EUR Beleg = Spendequittung	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)		noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN		IBAN	
Prüfziffer		Prüfziffer	
Bankleitzahl des Kontoinhabers		Bankleitzahl des Kontoinhabers	
Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)		Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)	
Datum		Datum	
Unterschrift(en)		Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter:	Landjugendstiftung Ofr.
IBAN des Begünstigten:	DE92773501100038083820
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
Betrag: Euro, Cent	EUR
Verwendungszweck (nur für Begünstigten) <small>Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 8 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth als gemeinnützige und mildtätige Zwecke, bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Landjugendstiftung Oberfranken wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, Treuhänderschweinfurt, anerkannt.</small>	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	

(Quittung bei Bareinzahlung)